

**Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-
papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.
646/2012**

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2016

1.	Inhaltsverzeichnis	
2.	Titel 1 – Allgemeine Grundsätze	4
2.1.	Allgemeine Informationen	4
2.2.	Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433	4
3.	Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	4
3.1.	Anwendungsbereich – Art. 436	4
3.1.1.	Firma des Instituts für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a	4
3.1.2.	Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b	5
3.1.3.	Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c	5
3.1.4.	Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d	5
3.2.	Risikomanagementziele und –politik – Art. 435	6
3.2.1.	Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a	6
3.2.2.	Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b	11
3.2.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme – Art. 435 (1) lit c	13
3.2.4.	Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d	14
3.2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e	16
3.2.6.	Konzise Risikoerklärung – Art. 435 (1) lit f	16
3.2.7.	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)	18
3.3.	Eigenmittel – Art 437	20
3.3.1.	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	20
3.3.2.	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	20
3.3.3.	Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c	20
3.3.4.	Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d	20
3.3.5.	Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e	20
3.3.6.	Darstellung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten im Finanzkonglomerat – Art. 49 (5)	21
3.4.	Eigenmittelanforderungen – Art. 438	21
3.4.1.	Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a	21
3.4.2.	Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen Art. 438 lit c, e - f	22
3.5.	Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439	22
3.5.1.	Risikomanagement – Art. 439 lit a	22
3.5.2.	Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (+ Bildung Reserven) – Art. 439 lit b	22
3.5.3.	Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c	23
3.5.4.	Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbeitrag – Art. 439 lit d	23
3.5.5.	Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i	23
3.6.	Kapitalpuffer – Art. 440	24
3.7.	Kreditrisikoanpassungen – Art. 442	24
3.7.1.	Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)	24
3.7.2.	Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b	25
3.7.3.	Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c	25
3.7.4.	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d	26
3.7.5.	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e	26
3.7.6.	Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f	27
3.7.7.	Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien	27
3.7.8.	Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten Art. 442 lit h	28
3.7.9.	Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i	28

3.8.	Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443	28
3.9.	Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444	29
3.10.	Marktrisiko – Art. 445	30
3.11.	Operationelles Risiko – Art 446	30
3.12.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447	31
3.12.1.	Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a	31
3.12.2.	Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d	31
3.12.3.	Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e	31
3.13.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448	32
3.13.1.	Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a	32
3.13.2.	Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b	33
3.14.	Vergütungspolitik – Art. 450	33
3.14.1.	Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG – Art. 450 (1) lit a – c	33
3.14.2.	Die gem. Art. 94 Abs. 1 g in RL 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d	34
3.14.3.	Angaben zu Erfolgskriterien und wichtigste Parameter für Systeme – Art. 450 lit e – f	34
3.14.4.	Quantitative Informationen über Vergütungen – Art. 450 (1) lit g – h, (2)	35
3.14.5.	Vergütungen gem. Art. 450 (1) lit i	35
3.15.	Verschuldung – Art. 451	35
3.15.1.	Allgemein	35
3.15.2.	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Tabelle LRSum)	36
3.15.3.	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Tabelle LRCom)	37
3.15.4.	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (Tabelle LRSpl)	38
3.15.5.	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d	38
3.15.6.	Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e	38
4.	Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden	39
4.1.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453	39
4.1.1.	Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a	39
4.1.2.	Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d	39
4.1.3.	Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e	39
4.1.4.	Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g	39
	Abkürzungsverzeichnis	41
	Impressum	41
	Anhang	42
1	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	43
2	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	44
3	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e	46

2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze

2.1. Allgemeine Informationen

Die österreichische Wüstenrot-Gruppe ist ein Finanzdienstleister, der seinen Kunden maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand rund ums Wohnen, die eigene Vorsorge, Gesundheit, Mobilität und den Aufbau von Vermögen bietet.

Für Kreditinstitute trat mit 1.1.2014 das von der EU veröffentlichte Regulierungspaket zu Basel III in Kraft: die Eigenmittel-Richtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und die Eigenmittel-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der genannten EU-Verordnung festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf der Website www.wuestenrot.at nach.

Zur Erfüllung von Art. 431 (3) wurde der Offenlegungsprozess im Allgemeinen beschrieben und einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die Prüfung und Beurteilung der Anwendung von Ausnahmen von der Offenlegungspflicht gem. den Art. 432 (1) und 432 (2) sowie der Überprüfung der Offenlegungsfrequenz gem. Art 433 in der darin enthaltenen Leitlinie zur Offenlegung festgelegt.

2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

3.1.1. Firma des Instituts für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe.

Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F. .

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2016 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Differenzen ergeben.

3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2016

Tochtergesellschaften	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“)	X	X		
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs – AG, Salzburg („BWA“)	X	X		
Wüstenrot Datenservice GmbH, Salzburg („WDS“)	X	X		
Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Fundamenta – Lakaskassza AG, Budapest				X
Wüstenrot Versicherungs - AG, Salzburg			Ausnahme gem. § 29 CRR-Begleit-V	X
WVD Leasing GmbH, Salzburg	Ausnahme gem. Art. 19 CRR	Ausnahme gem. § 30 BWG		

Die Beteiligung an der „Fundamenta Lakaskassza AG“ wird bei der Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten angesetzt.

3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. abzusehender Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe vorhanden.

3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

3.2. Risikomanagementziele und –politik – Art. 435

3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

3.2.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Wüstenrot Gruppe obliegt die Verantwortung für die Risikostrategie, welche laufend – jedoch mindestens jährlich – auf Aktualität überprüft werden muss.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Group-Risikostrategie definiert auch die Rahmenbedingungen für die Kreditinstitutsguppe hinsichtlich der Risikoüberwachung in den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassenbeteiligungen durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als Mutterkreditinstitut (mit einem Überwachungsgrad entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz).

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei die als wesentlich einzuschätzenden Risiken für die Kreditinstitutsguppe Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelle, Beteiligungs- (aufgrund der 86,10 % Beteiligung der Bausparkasse an der Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg) sowie die sonstigen Risiken identifiziert wurden.

Kreditrisiko Kundengeschäft

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus diesem Segment die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft. Ziel hierbei ist, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Rating) zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird. Alle Maßnahmen zur Steuerung werden laufend mit den Markt- und Marktfolgebereichen abgestimmt.

Kreditrisiko im Veranlagungsportfolio

Hierbei wird dem Ziel, eine effiziente Steuerung v.a. des Kontrahenten-Ausfallsrisikos sowie der Sicherstellung der Risikoqualität des Portfolios zu gewährleisten, durch das Festlegen und Überwachen konsistenter Limite Rechnung getragen. Die Konkretisierung und Steuerung der Maßnahmen obliegt dem Gremium Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee).

Marktrisiko – als Gesamtbank-Zinsrisiko

Die Überwachung des Gesamtbank-Zinsrisikos stellt eine notwendige Steuerungsaufgabe des Risikomanagements dar. Hierbei werden im Rahmen der Vorsteuerung Limite für das Zinsrisiko des Veranlagungsportfolios – unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits – festgelegt und laufend überwacht.

Alle Maßnahmen zur Steuerung des Zinsrisikos werden laufend mit den Marktbereichen (insbes. Group Treasury) abgestimmt. Als wesentliches Gremium für die Konkretisierung der Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos fungiert das ALM-Komitee, wobei der Prozess in der diesbezüglichen Geschäftsordnung festgelegt ist.

Ziel ist die mittel- und langfristige Stabilität des Zinsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages.

Liquiditätsrisiko

Für die besonderen – mit dem Bauspargeschäft verbundenen – Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen Asset-Allokation erfolgt unter Maßgabe / Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, sowie insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung (Liquiditäts- und Finanzplan). Die Bausparkasse Wüstenrot AG verfügt mit dem Liquiditätsrisikomanagementhandbuch über ein Rahmenwerk, worin die Planung und Steuerung (sowie die Messung) des Liquiditätsrisikos verankert ist.

Operationelles Risiko

Im Zuge einer jährlichen Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle für die Wüstenrot Gruppe relevanten, operationellen Risiken sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch auf ihre Eintrittshäufigkeit erfasst werden.

Zur Steuerung operationeller Risiken wurde ein konzernweites, Internes-Kontrollsystem (IKS) implementiert. Vorrangige Zielsetzung ist hierbei die unternehmensweite Darstellung der Verknüpfung von prozessimmanenten Risiken mit dem IKS. Das IKS wird von Group Risikomanagement zusammen mit den IKS- und prozessmanagement-verantwortlichen Organisationsbereichen laufend verfeinert. Ziel ist die standardisierte Erfassung und Dokumentation, das Reporting der risikoreichsten Prozesse sowie die Definition von Schlüsselkontrollen in der Gruppe. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen.

Das interne Kontrollsystem wird systemtechnisch durch eine Schadensfalldatenbank unterstützt, wodurch eine erweiterte Steuerung des operationellen Risikos im Sinne der Verbesserung von Prozessen und internen Kontrollen ermöglicht wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG sowie aus den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassen-Beteiligungen) wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst im Wesentlichen das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX-, und makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfasst sind.

3.2.1.2. Verfahren

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Kreditinstitutsgruppe, wird die ökonomische (d.h. barwert-orientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht, daneben werden auch die Run-Off-Sicht (gleichbedeutend mit der Liquidationssicht) sowie der Gesamtbank-Stressfall in der Risikotragfähigkeitsrechnung evaluiert. Auf aggregierter Ebene und auf Ebene der einzelnen Risikoarten ist ein Limitsystem basierend auf einer Ampel-Logik implementiert, um eine effektive Steuerung der jeweiligen Kapitalauslastung zu gewährleisten. Im Folgenden werden die Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risikoarten dargestellt.

Kreditrisiko Retail und Geldmarkt

Die Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG mittels Gordy-Modell mit Anbindung an das interne Scoring- und Ratingmodell. Der Betrag, den ein Kreditinstitut durch Bonitätseffekte während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten ‚Expected Loss‘ (EL) und ‚Unexpected Loss‘ (UEL) separiert. Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit-Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben. Basierend auf der Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halte- oder Ausfallsperiode wird mit Hilfe des Gordy-Modells der EL sowie der UEL quantifiziert. Zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos im Kundengeschäft dienen zudem Limite, die u.a. den Anteil an ausfallsgefährdeten Krediten begrenzen.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) und Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) – erfolgt ebenfalls mittels Gordy-Modell.

Im Geldmarktsegment der Bausparkasse Wüstenrot AG erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallsrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch die Vergabe emittentenbezogener Limits. Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, u.a.) angepasst.

Retail-Großkunden und Großwohnbau

Im Retail-Geschäft werden Darlehen mit Ursprungssaldo über 500 TEUR immer zusätzlich in Risikomanagement (OE RISK) geprüft, womit eine angemessen detaillierte Betrachtung gewährleistet ist.

Im Großwohnbau werden bei Darlehensanfragen Stellungnahmen in RISK erstellt, die eine Einschätzung zum Konzentrationsrisiko beinhalten und auch dem Vorstand als Basis für den Darlehensbeschluss vorgelegt werden. Ein Standard-Limitsystem im Großwohnbau gewährleistet eine effektive Überwachung potentieller Konzentrationsrisiken.

Die Exposuregröße ist in Bezug auf das Retailportfolio (innerhalb der gesetzlichen Obergrenzen für Bauspardarlehen im Rahmen des Bausparkollektivs) unwesentlich, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Exposures verauslagt werden. Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger sowie Retail-Großkunden kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen. Aufgrund des von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingeführten Limitsystems sowie der oben kurz angeführten zusätzli-

chen Risikoprüfung für Großdarlehen, wird dieses Konzentrationsrisiko in der Darlehensvergabe adäquat berücksichtigt.

Credit Spread Risiko im Veranlagungsportfolio

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung mittels Monte-Carlo Simulation, als Haltedauer werden 250 Tage unterstellt. Der Credit-Spread-VaR wird als Differenz zwischen dem gewünschten Quantil der Verteilung (95,00 % in der Going-Concern-Sicht bzw. 99,90 % in der Liquidationssicht) und dem Erwartungswert errechnet.

Das Kreditrisiko aus den Veranlagungen der Bausparkassentöchter – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) wird mittels Gordy-Modell (Unexpected Loss) zum Credit-Spread-VaR der BWAG hinzugerechnet.

Gesamtbank-Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Die ‚Holding-Period‘ entspricht einem Jahr, wobei der Zins-VaR das Veranlagungs- und das Kundengeschäftsportfolio umfasst. Der Zins-VaR wird als Differenz zwischen dem gewünschten Quantil der Verteilung (95,00 % in der Going-Concern-Sicht bzw. 99,90 % in der Liquidationssicht) und dem Erwartungswert errechnet.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird auf Basis der ‚Restlaufzeitstatistik‘ quantifiziert. Mit Hilfe der Restlaufzeitstatistik, die eine in einigen Punkten vereinfachte Zinsbindungsbilanz darstellt, wird die Gesamtzinsänderungsrisikoposition ermittelt und in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt. Das Ergebnis ist die ‚Outlier-Ratio‘, die als jener Verlust in Prozent der Eigenmittel zu verstehen ist, den eine Bank erleidet, wenn sich in allen Währungen die Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben oder unten verschiebt.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung ein mögliches Refinanzierungsrisiko subsummiert. Basis für den zu refinanzierenden Liquiditäts-Gap bildet die Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Als Risikowert wird die Differenz zwischen dem zu erwartenden Liquiditätsspread und einem konfidenzniveauabhängigen unerwarteten Liquiditätsspread angewendet und als zu schließender Gap angesetzt.

Der Liquiditäts-Gap für den Going-Concern-Fall wird aus der LAB für ein erwartetes Szenario (zu erwartende Cash-Flows inkl. Neugeschäftsannahmen) ermittelt, wobei sichergestellt wird, dass stets ein wohl definiertes Mindestportfolio zum Erhalt des Geschäftsmodells verfügbar ist. Im Run-Off-Fall muss kein Mindestportfolio mehr einbehalten werden, ebenso werden keine Neugeschäftsannahmen mehr getroffen.

Ergänzend zur Quantifizierung erfolgt die Steuerung des Liquiditätsrisikos durch Treasury, für den Fall einer Liquiditätsverknappung stehen entsprechende Notfallpläne zur Verfügung. Das Marktliquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung unterlegt, sondern in der Steuerung durch Treasury berücksichtigt.

Zusätzlich zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos in der Risikotragfähigkeit berechnet die BWAG Stress-Szenarien gemäß den Vorgaben der KI-RMV. Die definierten Szenarien (idiosynkratischer ‚Bankstress‘, ‚Marktstress‘, ‚Kombinierter Stress‘ und ein ‚Erwartetes Szenario‘) sind unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bauspargeschäftes zu betrachten.

Für das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird ein vereinfachtes ‚Bank-Run-Szenario‘ simuliert. Dafür wird die Annahme getroffen, dass ein wesentlicher Teil der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben wird. Per Definition stehen zur Deckung des Liquiditätsabflusses nur jene Vermögensgegenstände zur Verfügung, die ausreichend schnell liquidierbar sind.

Operationelles Risiko

Die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung basiert auf der Quantifizierung eines VaR-konsistenten Puffers, Ausgangsbasis dafür ist die Messung des operationellen Risikos per Basisindikatoransatz.

Das operationelle Risiko für die Bausparkassentöchter – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird ebenfalls mittels VaR-konsistenter Puffer berechnet.

Beteiligungsrisiko

In der Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe werden die Risikopositionen aus den wesentlichen Beteiligungen der KI-Gruppe im Rahmen des Beteiligungsrisikos erfasst.

Die vollkonsolidierten Beteiligungen Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei), Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) und die Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) werden im Sinn eines ‚Durchschauprinzips‘ durch individuelle Erfassung der Risikoarten (aus dem Risikoberichtsumfang der jeweiligen Konzerneinheit) auch in die Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe angesetzt. Die 86,10 %-ge Beteiligung der BWAG an der WVAG wird ebenso gemäß dem ‚Durchschauprinzip‘ aber multipliziert mit dem Beteiligungsprozentsatz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Kennzahlen der Wüstenrot Versicherungs-AG entstammen der jeweils aktuellsten Solvency II Stichtagsberechnung.

Die nicht vollkonsolidierte Fundamenta Lakaskassza AG (Ungarn) wird mit Hilfe des Gordy-Modells in die Risikokategorie Beteiligungsrisiko einbezogen. Als Exposure-Größe dient hierbei der Buchwert.

Für die strategische Beteiligung der BWAG an der Unicredit SpA (direktes Aktieninvestment) wird das Aktienkursrisiko im Rahmen der Definition der Risikodeckungsmassen durch eine entsprechende Abzugsposition berücksichtigt.

Länderkonzentrationsrisiko

Das Länderkonzentrationsrisiko wird mittels Gordy-Model berechnet. Basis für die Berechnung bilden die Exposuregrößen des Veranlagungsportfolios der BWAG, aufgeteilt nach Länderzugehörigkeit. Mit Hilfe des Gordy-Modells wird eine Unexpected-Loss-Größe pro Land ausgegeben und konservativ aufsummiert, womit ein Gesamt-UEL für das Veranlagungsportfolio resultiert und somit als Risikogröße verwendet wird. In den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowa-

kei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt derzeit keine Quantifizierung des Länderkonzentrationsrisikos.

Für die weiteren Risikokategorien, sind aus Sicht der Bausparkasse Wüstenrot AG derzeit keine wesentlichen Konzentrationsrisiken vorhanden, welche die Quantifizierung bzw. ein Reporting über die bereits beschriebenen Risikomessungs- und Limitüberwachungsprozesse hinaus erfordern würden.

FX-Risiko

In der Risikotragfähigkeit ist die Position FX-Risiken des Veranlagungsportfolios mittels eines historischen VaR-Konzepts berücksichtigt. Die einzelnen Währungskurse werden gemäß Exposure gewichtet, zu einer Zeitreihe addiert und aus dieser Zeitreihe der historische VaR berechnet.

In der Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) erfolgt die Quantifizierung des FX-Risikos über die Ermittlung der Netto-Position in Fremdwährung aus allen Short- und Long-Positionen in Relation zum haftbaren Kapital.

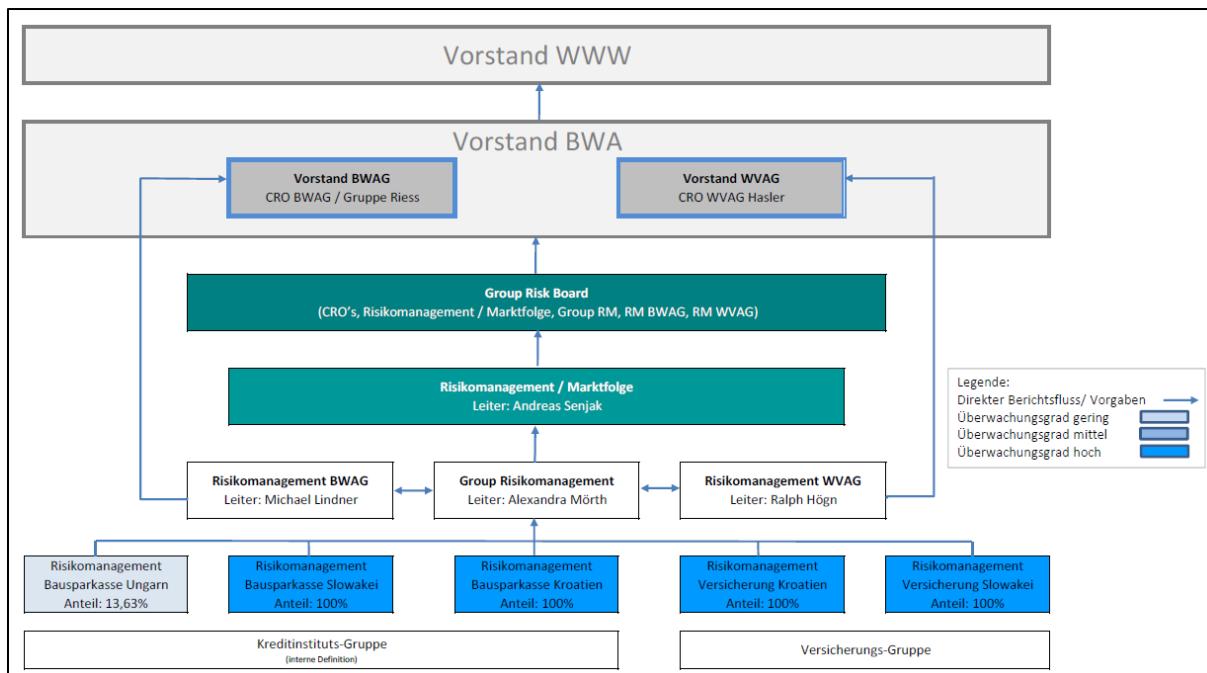
In der Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) erfolgt keine Quantifizierung des FX-Risikos, da per Gesetz keine Erlaubnis zum Abschluss von Geschäften in Fremdwährung vorliegt und sowohl Einlagen als auch Kredite nur in Euro angenommen bzw. vergeben werden.

Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX- und makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der Risikotragfähigkeitsrechnung als eigenständige Risikopositionen erfasst sind. Dafür werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert, die mittels Verteilungsannahmen skalierbar sind.

3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand 31.12.2016).



Vorstand WWW

Der Vorstand der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (WWW) ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

Vorstand BWA

Der Vorstand der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG (BWA) trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung, wozu auch die Freigabe und Beschlussfassung über das Risikohandbuch gehört. Der Vorstand beschließt die strategischen Vorgaben betreffend das Management sämtlicher Risiken, in der Folge sind diese Leitlinien von allen Unternehmensteilen der Wüstenrot Gruppe einzuhalten.

Der rechtsformale Adressat der Risikomanagementeinheiten der BWAG als auch der Gruppe ist der Vorstand der BWAG, der somit die Formalbeschlüsse trifft. Einen Teil der Verantwortung für das Risikocontrolling und die Risikosteuerung hat der Vorstand, wie nachfolgend dargestellt, auf einzelne Organisationseinheiten delegiert.

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mind. ¼-jährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Leiter Risikomanagement / Marktfolge
- Leiter Group Risikomanagement
- Leiter Risikomanagement BWAG
- Leiter Risikomanagement WVAG

Darüber hinaus können - je nach behandelten Themen und Notwendigkeit - weitere, nicht ständige Mitglieder zu Meetings des Group Risk Board hinzugezogen werden. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt. Die Beratung und Diskussion, in weiterer Folge auch die Verabschiedung des Group Risikoberichts findet ebenso im Group Risk Board statt.

Risikomanagement / Marktfolge

Der Bereich Risikomanagement und Marktfolge umfasst sowohl die Abteilungen Risikomanagement BWAG als auch die Abteilungen Kreditrisikomanagement / Kundengeschäft, Großwohnbau und Forderungsmanagement sowie die Back Office Abteilungen Darlehen und Ansparen. In Bezug auf die Abteilungen Group Risikomanagement und Risikomanagement WVAG besteht ein fachliches Weisungsrecht. Die Integration dieser Abteilungen in einen Bereich ermöglicht eine effiziente Verknüpfung des strategischen und operativen Risikomanagements und verhilft zu einer höheren Organisationseffizienz und Prozesseffektivität.

Die Bereichsleitung untersteht der organisatorischen und disziplinarischen Verantwortung des CRO der BWAG, wodurch eine Trennung von Markt- und Marktfolge im Kreditvergabeprozess der BWAG sichergestellt und gewährleistet ist.

Group Risikomanagement

Das Group Risikomanagement ist für die Schaffung der Rahmenbedingungen (z.B. durch die Konzeption einer Group Risikostrategie) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie innerhalb der Risikotragfähigkeit der Wüstenrot Gruppe verantwortlich. Es ist jene Einheit der Wüstenrot Gruppe, welche alle operativen Risikomanagementaufgaben übernimmt, die den Konzern betreffen. Zusätzlich ist das Group Risikomanagement für Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe verantwortlich.

Das Group Risikomanagement definiert zudem Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements und ist für eine fachliche Unterstützung der Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften hinsichtlich methodenspezifischer Fragestellungen verantwortlich.

Lokales Risikomanagement BWAG & WVAG

Die lokalen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG (RISK) und der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVRM) übernehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Gruppenebene betreffen. Die lokalen Risikomanagementabteilungen BWAG / WVAG sind des Weiteren der direkte fachliche Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften.

3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme – Art. 435 (1) lit c

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und wird sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Die Art der Risikomesssysteme sowie die Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Risikominderung ist für die Bausparkasse Wüstenrot AG in der nachfolgenden Tabelle kurz zusammengefasst:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliche Management-Tools
Kreditrisiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Konzentrationsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
Fremdwährungsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Operationelles Risiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring inkl. Schadensfalldatenbank und Schlüsselkontrollen / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
Liquiditätsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring inkl. Liquiditätsszenarien / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
Beteiligungsrisiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung, Durchschauprinzip	Monitoring / Limitsystem / Kapitalunterlegung
Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko - Strategisches FX-Risiko - Makroökonomisches Risiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Monitoring / Limitsystem / Kapitalunterlegung

Betreffend Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme wird zudem auf die weiteren Ausführungen in Abschnitt 3.2 verwiesen.

3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

Grundlage für das Risiko-Management- und -Controlling-System der Wüstenrot Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Einheiten sowie

ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -Controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten sowie um Interessens- und Kompetenzkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- bzw. Risikofunktionen auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikoquantifizierung
- Risikoaggregation
- Risikovorsteuerung / -Limitierung inkl. Kapital-Allokation
- Risikonachsteuerung / -Reporting
- Internes Kontrollsystem (IKS)

Auf Basis effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation, Messung und Aggregation von Risiken, decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert. Nicht quantifizierbare Risiken werden auf Basis qualitativer Kriterien analysiert und überwacht. Die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken werden gemäß der ‚Richtlinie für neue Produkte / Märkte‘ behandelt. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

Der Risikobegrenzungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie z.B. der strategischen Planung und Performancemessung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals. Auf der Grundlage des Gesamtrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten zugeordnet.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenübergestellt. Dabei müssen die eingegangenen Risiken immer innerhalb der Deckungsmasse Platz finden.

Nach der Ampelsystematik (grün, gelb, rot) sind Grenzwerte für die Limitauslastung der Risikodeckungsmasse bzw. der einzelnen Risikoarten festgelegt, zudem wurden entsprechende Eskalations-Prozesse definiert.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Going-Concern-Sicht mit dem Ziel des Fortbestehens einer geordneten, operativen Tätigkeit und des Abdeckens kleiner bis mittlerer Risikofälle, jeweils unter Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelanforderung
- Liquidationssicht mit dem Ziel, die Ansprüche von Gläubigern sicherzustellen

Für alle wichtigen, risikorelevanten Prozesse müssen sachgerechte und wirksame prozessabhängige Kontrollen eingerichtet werden. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung.

Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess entsprechen den allgemein gültigen Leitlinien zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u.a. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority. Die bankspezifischen Besonderheiten sowie das Risikoprofil aus dem Bausparkassen-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Risiken, die schwer bzw. nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

3.2.6. Konzise Risikoerklärung – Art. 435 (1) lit f

Die Bausparkasse Wüstenrot bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der Kreditinstitutsguppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden, geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Bausparkasse Wüstenrot lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich und eine Deckung durch die verfügbaren Risikodeckungsmassen gewährleistet ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Gruppe, welche die Mittelfristplanung definiert, bildet die Basis zur Ableitung geschäftspolitischer Parameter sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelunternehmensebene.

Die wesentlichen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, Ziele sind:

- Kapitalwachstum und Solvabilität
- Profitabilitäts- / Rentabilitätsziele
- Solides Wachstum des Marktanteils

Basierend darauf werden wiederum Kapital- und Ertragswachstumsziele der einzelnen Unternehmenseinheiten bzw. Regionen definiert. Das Ziel, einen angemessenen, risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften, erfolgt stets unter Maßgabe des Schutzes des Kapitals.

Die Geschäftsstrategie steht im Einklang mit den strategisch risikopolitischen Zielen, welche durch die Vorgabe von strategischen und operativen Limiten effektiv steuerbar gemacht werden. Als wesentlicher gemeinsamer Bestandteil hierbei sind die Kapitalwachstumsziele anzuführen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben. Die Strategie wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch den Vorstand angepasst.

Das Kerngeschäft der Kreditinstitutsgruppe liegt in der Vergabe von Darlehen bzw. der Entgegennahme von Bauspareinlagen. Dadurch kommt der Steuerung des Kreditrisikos als auch des Marktrisikos eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist die mittel- und langfristige Sicherstellung einer angemessenen durchschnittlichen Risikoqualität des Retail Portfolios bzw. ein langfristig stabiles Zinsrisiko. Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung des operationalen Risikos wird durch klar definierte Prozesse und dem darauf aufbauenden internen Kontrollsystem erreicht.

Das Risikoprofil der Bausparkasse Wüstenrot AG umfasst folgende, als wesentlich identifizierte Risiken:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Sonstige Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Limiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollauslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung steht. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung bzw. unter Anwendung definierter Szenarien neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz auf Gesamtbankebene.

Dieser Grundsatz im Risikotragfähigkeitskonzept sichert im Sinne des Going-Concern-Ansatzes das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Im Offenlegungszeitraum 2016 war die Risikotragfähigkeit durchgehend gewährleistet. Betreffend Angaben zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen wird in diesem Zusammenhang zudem auf den Abschnitt 3.3 verwiesen. Der Vorstand wurde über die Risikosituation in Form der monatlichen Risikoberichte inklusive einer vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält darüber hinaus die Ergebnisse der Gesamtbank-Stresstests, deren kritische Würdigung, die potenzielle Auswirkung auf die Risikosituation und auf die Risikodeckungsmasse, die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sowie ggf. Hand-

lungsvorschläge zur Risikoreduzierung. Auf etwaige Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen wird gesondert eingegangen.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (z.B. Überschreitungen von Frühwarnindikatoren) unverzüglich an den Vorstand, die verantwortlichen Risk-Owner sowie ggf. an die interne Revision weitergeleitet, um geeignete Maßnahmen frühzeitig ableiten zu können.

Die Risikomanagement- und -Controllingprozesse sowie die Steuerungsinstrumente werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Zur wirksamen Begrenzung und Überwachung der Risiken und der damit verbundenen identifizierten Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranzen sind geeignete Instrumente und Maßnahmen quantitativer und qualitativer Art im Einsatz.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form der vierteljährlichen Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bauparkasse Wüstenrot AG im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

3.2.7.1. a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Vorstandsmandat*	Aufsichtsratsmandate*
Dr. Riess	1	2
Dr. Grünbichler	1	0
Mag. Mollhuber	1	0

* Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot-Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z 9a lit a) bzw § 28a Abs 5 Z 5 BWG.

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

9 (inklusive AN-Vertreter)**

** Die Anzahl der Mandate von Mitgliedern der Leitungsorgane wird regelmäßig abgefragt bzw. überprüft. Es ist daher sichergestellt, dass die höchstzulässige Anzahl der Mandate eingehalten wird. Die konkrete Aufstellung auf Ebene der einzelnen Organmitglieder erscheint für den Vorstand sinnvoll, nicht jedoch für den Aufsichtsrat. Für den Informationsempfänger ist lediglich die Information erforderlich ist, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Weiterführende Informationen werden daher als nicht wesentlich iSd Art 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine Veröffentlichung dieser Informationen verzichtet wird.

3.2.7.2. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die BWAG verfügt über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

3.2.7.3. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z.4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat sich für eine Zielquote (Frauenquote) im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % entschieden, welche bis 2024 zu erreichen ist.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand. Der Zielerreichungsgrad beträgt für den Vorstand und den Aufsichtsrat bis zum Jahr 2024 gemeinsam 25 %. Diese Zielquote wird von der BWAG bereits zum Berichtsjahr erreicht.

3.2.7.4. d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher zumindest eine Sitzung im Jahr abhält. Die Sitzung des Risikoausschusses im Jahr 2016 fand am 25.08.2016 statt, die nächste Sitzung ist für August 2017 geplant.

3.2.7.5. e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2. bzw. 3.2.3. verwiesen.

3.3. Eigenmittel – Art 437

3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 wird im Anhang in Kapitel 1 dargestellt.

3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in Kapitel 2.

Kapitalinstrumente von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Zuge der Konsolidierung in vollem Umfang gegen Beteiligungspositionen verrechnet werden und daher keinen Beitrag zu den Eigenmitteln der KI-Gruppe leisten, werden nicht angeführt.

3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt **gesondert auf unserer Website** www.wuestenrot.at

3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang Kapitel 3 zu entnehmen.

3.3.6. Darstellung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten im Finanzkonglomerat – Art. 49 (5)

Aufgrund der Anwendung des Instituts der Methode 1 des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG wird gem. Art. 49 (5) die Offenlegung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerates wie folgt dargestellt:

Eigenmittelausstattung im Finanzkonglomerat	TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	1.295.261
Erforderliche Eigenmittel	689.158
Überdeckung	606.103
Eigenmitteldeckungsgrad (100%)	188%

3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Kreditinstitutsgruppe zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu wird eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der sogenannten Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Kreditinstitutsgruppe, die Risiken ihres Geschäfts durch die definierten internen Kapitalbestandteile zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar, da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Auf Basis einer eingeschränkten, belastbaren Risikodeckungsmasse ist es daher für eine effektive Risikosteuerung notwendig, ein Limitsystem für den negativen Belastungsfall zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist zu verantworten bzw. um sicherzustellen, dass die Going-Concern-These eingehalten wird.

Im strategischen (Top-Level) Limitsystem werden die durch die Kreditinstitutsgruppe als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Im Top-Level Limitsystem wird eine Ampelsystematik (grüner Bereich / gelber Frühwarnindikator / rote Limitüberschreitungsgefahr) für die barwertige Perspektive eingesetzt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG als übergeordnetes EWR-Mutterkreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe führt die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung auf Ebene der KI-Gruppe Wüstenrot und auf Ebene des Finanzkonglomerates (einschließlich der Versicherungsgruppe) durch. Dadurch wird den Vorgaben aus § 39a BWG (Verpflichtung zur Umsetzung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe) entsprochen.

3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen Art. 438 lit c, e - f

Risikopositionsklassen	Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	313
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	14.196
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20.733
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	43.903
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	114.966
ausgefallene Risikopositionen	3.406
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	411
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/	8.734
Sonstige Posten	36.191
Beteiligungspositionen	13.109
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	255.965
Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken	26.197
Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	913
Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiko	2.336
Eigenmittelerfordernis gesamt	285.411

3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos erfolgt für die interne Risikobemessung und Risikosteuerung auf Basis der Marktbewertungsmethode gem. Artikel 274 CRR. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Credit-Spread-Risiko abgebildet, der Ansatz basiert auf einer Monte-Carlo Simulation, siehe dazu ergänzend auch die Ausführungen im Abschnitt 3.2.

3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (+ Bildung Reserven) – Art. 439 lit b

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen

Zinsrisiken (mittels Zinsswaps) wird gegebenenfalls Cash-Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert.

Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (u.a.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 3.5.2. bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderungs-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i

3.5.5.1. Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Nettingauswirkungen, saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten – Art. 439 lit e - h

Die Forderungswerte von mit Kontrahentenrisiko behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

Derivate aus Sicherungsgeschäften			TEUR
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	489.849	5.858	-26.001
Darlehenscap	1.800.000	276	0
Nominalbetrag			
Wertpapierverleihgeschäfte	75.000		

Das gesamte gesicherte Volumen betrifft die Absicherung und Steuerung der Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses für Derivate erfolgte nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274.

Der Forderungswert bei Zinssatzderivaten beträgt zum 31.12.2016 in Summe 15.140 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

3.6. Kapitalpuffer – Art. 440

Seit dem 01.01.2016 ist die Einhaltung gesetzlicher Kapitalpuffer für alle Banken verbindlich.

Die Offenlegungspflichten gem. Art. 440 CRR werden wie folgt dargestellt:

Land	länderspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	wesentliche Kreditrisikopositionen	institusindividueller antizyklischer Kapitalpuffer	Kapitalpuffer- anforderung
SE	1,5%	1.908		
NO	1,5%	715		
Summe		2.623		
GESAMT		2.623	0,001311%	47

3.7. Kreditrisikoanpassungen – Art. 442

3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)

Überfällige Forderungen:

Die Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der

Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

notleidende Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als notleidend, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „notleidend“ wird nicht verwendet.

3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betreuungskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c

Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen		
nach Risikopositionsklassen	Gesamtbetrag	Ø-Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	387.294	383.241
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	928	823
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.868	1.702
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	38.568	38.374
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	22.007	22.165
Risikopositionen gegenüber Instituten	500.709	561.412
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	326.780	344.410
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.157.848	1.172.531
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.123.178	4.040.819
ausgefallene Risikopositionen	61.646	62.793
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	46.399	46.478
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/	166.951	175.766
Sonstige Posten	146.546	145.812
Beteiligungsrisikopositionen	438.250	438.138
	7.418.972	7.434.463

3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d

Risikopositionsklassen	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	123.858	57.972	205.463	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	619	268	41	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	1.868	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	38.568
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	22.007
Risikopositionen gegenüber Instituten	141.016	142.984	21.753	194.957
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	174.323	51.014	61.665	39.778
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	941.817	861	214.982	189
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.969.571	9.356	143.713	538
ausgefallene Risikopositionen	42.497	299	18.850	2
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.537	33.870	4.992	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/	166.951	0	0	0
Sonstige Posten	137.148	0	9.398	0
Beteiligungsrisikopositionen	420.938	7.583	9.728	0
	6.126.276	304.207	692.453	296.039

3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, das sind die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Risikopositionsklassen	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	387.294
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	928
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.868	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	38.568
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	22.007
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	500.709
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	130.065	196.716
davon: KMU	130.065	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.157.848	0
davon: KMU	236	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.123.178	0
davon: KMU	249.347	0
ausgefallene Risikopositionen	61.646	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	46.399
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/	0	166.951
Sonstige Posten	0	146.546
Beteiligungsrisikopositionen	0	438.250
	5.474.605	1.944.367

3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken	Aktiva der ausl. Geschäftsstellen gg Sitzland in Sitzland-Währung
bis 1 J	210.967	408.089	
> 1 J - 2 J	45.404	348.944	
> 2 J	281.531	4.915.669	
nicht zuzuordnen	53.965	389.755	764.648
	591.867	6.062.457	764.648

3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien

3.7.7.1. Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit g) ii

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	59.327	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	23.514	605
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-5.618	-8.109

3.7.7.2. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums – Art. 442 lit g) iii

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB/Wertaufholung:

Wertberichtigungen	42.074
Wertaufholungen	28.347

3.7.8. Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten Art. 442 lit h

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	41.894	0	17.433	0
Veranlagungsgeschäft	0	0	0	0
	41.894	0	17.433	0

3.7.9. Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (Einzel-WB) und Pauschalwertberichtigungen (pauschal-WB) vor. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen finden keine Anwendung.

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	Pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	23.278	250	23.528
Verbrauch	-5.236	0	-5.236
Auflösung	-6.174	0	-6.174
Neubildung	10.163	1.839	12.002
Endbestand	22.030	2.089	24.119

3.8. Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	344.387		6.690.268	
Aktieninstrumente	0	0	486.860	486.869
Schuldtitel	75.160	88.339	933.659	985.393
Sonstige Vermögenswerte	0		321.119	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	253.404
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	253.404
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	88.945	90.762

3.9. Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

Folgende ECAI wurden im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommen:

- Standard & Poor's
- Moody's
- Fitch

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt für sämtliche Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen und für Forderungen gegenüber Kreditinstituten eine ECAI in Anspruch.

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 ‚Risikogewichte‘ der CRR. Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	460.791	773.141
10	41.407	41.407
20	289.624	289.610
35	4.113.925	4.096.109
50	297.888	297.888
75	1.157.848	731.771
100	853.644	814.932
150	5.941	4.896
250	31.303	31.303
Sonstige	166.601	166.601
	7.418.972	7.247.658

Aufgrund kreditrisikomindernder Techniken mit finanziellen Sicherheiten fließen Positionswerte in das Risikogewicht mit 0%, wodurch der Positionswert nach Kreditrisikominderung höher ist als der Forderungswert nach Kreditrisikominderung.

3.10. Marktrisiko – Art. 445

Die Eigenmittelanforderungen aus dem Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiko beträgt TEUR 2.336. Darüber hinaus sind keine weiteren Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko zu berücksichtigen.

3.11. Operationelles Risiko – Art 446

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden. Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz. Das operationelle Risiko wird in der Kreditinstitutsgruppe aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als mittleres Risiko eingestuft.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR bewertet.

3.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447

Das Hauptanliegen der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot ist die Förderung des Bauspargeschäftes in Österreich und CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 3.12.2. ersichtlich.

3.12.1. Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

3.12.2. Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	310.549	nein
Unicredit, SpA*	9.850	ja
Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Bratislava	26.965	nein
Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest	9.251	nein
Wüstenrot stambena stedionica d.d., Zagreb	5.526	nein

* siehe 3.12.3

3.12.3. Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e

Die im Dezember 2016 beschlossene Kapitalerhöhung der UniCredit SpA führte im Februar 2017 zu einem Verwässerungsverlust aus dem Bezugsrechtsverkauf. Dieser Verwässerungseffekt wurde werterhellend im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt. Der Buchwert der Beteiligung an der UniCredit SpA liegt somit 1,4 MEUR unter dem Marktwert per 31.12.2016.

Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448

3.13.1. Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a

3.13.1.1. Art des Zinsrisikos

Unter Zugrundelegung aller Bilanzposten wird auf Basis der modifizierten Duration, als Maßzahl der positionsspezifischen Zinssensitivität, monatlich eine Durationsbilanz erstellt. Diese aggregierte Darstellung nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf bzw. gehen diese auch in die quartalsweise Meldung ein (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z 2 BWG).

Die Durationsbilanz ist eine in dreizehn Standard-Durationszonen gegliederte, marktwertige Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Dabei stellt sich die Aufgabe, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen. Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Durationsbilanz setzt sich aus zwei zeitlichen Bilanzschichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzposten dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich vom Kunden erhaltenen fixverzinsten Spareinlagen (auf Basis einer Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Zinsrisiko-Informationen werden für das Veranlagungsportfolio im Detail abgeleitet:

- Zinssensitivität (DV01) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt
- Credit-Spread-Sensitivität (CS01) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt

3.13.1.2. Schlüsselannahmen

Aus den im historischen Rückblick stabil vorhandenen, vorzeitigen Rückzahlungen von Bauspardarlehen bzw. Auflösungen von Bauspareinlagen werden entsprechende Quoten ermittelt und in der Darstellung des Kundengeschäftes berücksichtigt. Die Aktualisierung dieser Quoten erfolgt jährlich. Dadurch wird gewährleistet, dass diesbezügliche Änderungen des Kundenverhaltens in die Berechnung des Zinsrisikos der Gesamtbank korrekt einfließen.

Zur Bestimmung des Verhaltens von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit erfolgt die Modellierung der Kapitalablauffiktionen anhand eines stochastischen Verfahrens. Als Ergebnis liefert das Analyseverfahren eine Kapitalablauffiktion für jede Produktklasse inkl. eines definierten Bodensatzanteils auf Basis des historisch beobachteten Verhaltens.

3.13.2. Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b

Bei der Bewertung der zinssensitiven / zinsgebundenen Positionen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf dieser Basis kann insbesondere das Veranlagungs-Portfolio, aber auch die Gesamtbilanz realistischen Zins-Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve in Höhe von 200 Basispunkten (standardisierter Zinsschock gemäß Basel III) ergab für die Bausparkasse Wüstenrot AG einen barwertigen Effekt von 15,51 % gemäß Standard-Verfahren bzw. 9,19 % gemäß internem Verfahren i.S. der anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2016. Für die Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von 4,81 % der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2016. Für die Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von 14,99 % der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2016.

In Summe ergab sich daraus für die konsolidierte Berechnung des barwertigen Effekts in der KI-Gruppe (inkl. vollkonsolidierte Töchter) per 31.12.2016 eine Relation von 16,43 % gemäß Standard-Verfahren bzw. 10,16 % gemäß internem Verfahren des KI-Gruppen-Barwerteffekts zu den, als konsolidiert, anrechenbaren Eigenmitteln der gesamten KI-Gruppe.

3.14. Vergütungspolitik – Art. 450

In der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot werden die Bestimmungen der Anlagen zu § 39b BWG bei folgenden Mitarbeiterkategorien in angemessener Weise angewendet:

- a) Vorstandsmitglieder
- b) Bereichs-/Abteilungsleiter
- c) Mitarbeiter des Bereiches Treasury und Investment Management

3.14.1. Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG – Art. 450 (1) lit a – c

Vom Aufsichtsrat der Bausparkasse Wüstenrot AG wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des betreffenden Kreditinstitutes auswirken und vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan zu fassen sind, sowie die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.

Die Leitlinien für die Vergütungspolitik und die jährlichen Gespräche über die Ziele sowie die Festlegung des variablen Teils des Bezuges für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden vom Vergütungsausschuss bestimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates und einem Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter zusammen. Zumindest eine Person verfügt über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik und kann dadurch als Vergütungsexperte bezeichnet werden. Der Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisationsebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte.

Die Gestaltungsmerkmale der Vergütungspolitik sind in der jeweils aktuellen Fassung der Vergütungsrichtlinie festgelegt. Die Vergütungspolitik steht mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang.

3.14.2. Die gem. Art. 94 Abs. 1 g in RL 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d

Die Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot sieht ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor, wobei der Betrag der variablen Vergütungskomponenten bei keiner der Mitarbeiterkategorien den Betrag der festen Vergütungskomponente überschreitet.

3.14.3. Angaben zu Erfolgskriterien und wichtigste Parameter für Systeme – Art. 450 lit e – f

Die zur Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot gehörenden Unternehmen der Wüstenrot Gruppe haben keine Aktien oder gleichwertige Instrumente an eine der Mitarbeiterkategorien ausgegeben.

Neben quantitativen Zielaspekten werden auch qualitative Aspekte als Parameter zur Beurteilung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

3.14.4. Quantitative Informationen über Vergütungen – Art. 450 (1) lit g – h, (2)

Die im Folgenden angeführten Bezüge der einzelnen Mitarbeiterkategorien nach Punkt 3.14. enthalten alle Zahlungen mit Ausnahme von Aufwändersätzen, welche in der Gehaltsabrechnung erfasst werden.

Unter Abfertigungen werden jene Zahlungen verstanden, die aus Anlass der Beendigung eines Dienstverhältnisses ausbezahlt werden. Besondere Zahlungen zu Beginn eines Dienstverhältnisses wie etwa Einstellungsprämien werden generell nicht gewährt.

Höheres Management und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt:

An diese Mitarbeiterkategorie, die 19 Personen umfasst, wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1.688 TEUR ausbezahlt. In diesem Betrag enthalten sind variable Bezüge in Höhe von 51 TEUR.

Vorstandsmitglieder:

Die Gesamtbezüge, die im Jahr 2016 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt wurden, haben ohne variable Bezüge insgesamt 699 TEUR betragen.

An variablen Bezügen wurden 264 TEUR für das Geschäftsjahr 2016 zugesprochen. 40% der variablen Vergütung des Vorstandes werden auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt zurückgestellt. Der zurückgestellte Anteil der variablen Vergütung wird innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt.

3.14.5. Vergütungen gem. Art. 450 (1) lit i

Kein Mitarbeiter der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot erhält eine Vergütung größer 1 Mio. EUR.

3.15. Verschuldung – Art. 451

3.15.1. Allgemein

Die Leverage Ratio gemäß Teil 7 CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition.

Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus den ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 beträgt die Leverage Ratio 6,73 %.

Es wird dabei das Wahlrecht aus Artikel 499 Abs. 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Abs. 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III Übergangsregelungen zu ermitteln.

3.15.2. Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Tabelle LRSum)

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.703.419
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	15.144
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Urechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	296.267
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
7	Sonstige Anpassungen	380.994
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.395.824

3.15.3. Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Tabelle LRCom)

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		TEUR
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.084.413
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.084.413
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.047
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.097
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	15.144
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	296.267
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	296.267
(Bilanzielle und Außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und Außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	497.947
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.395.824
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,73
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchter Treuhandpositionen	0

3.15.4. Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (Tabelle LRSpl)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		TEUR
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.084.413
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.084.413
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	46.399
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	448.309
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.868
EU-7	Institute	500.691
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.119.648
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	888.643
EU-10	Unternehmen	304.007
EU-11	Ausgefallene Positionen	40.790
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	734.058

3.15.5. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, wobei diese im Rahmen der Mittelfristplanung in die Bilanzstruktursteuerung der Wüstenrot Gruppe eingebettet ist. Im ALM-Komitee werden bei Bedarf die identifizierten Steuerungsansätze unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALM-Komitee unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Adaptierungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand. In vierteljährlichen Abständen wird im umfassenden internen Management-Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

3.15.6. Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e

Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag:

	31.12.2016	31.12.2015	Δ
Engagementmessgröße	7.395.824	7.373.406	22.418
Kapitalmessgröße	497.947	473.714	24.233

LR Quote: 6,73% 6,42%

Im Vergleichszeitraum erhöhte sich die Leverage Ratio um 0,31%-Punkte. Die Erhöhung war im Wesentlichen durch den Anstieg der Kapitalmessgröße getrieben.

4. Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453

4.1.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

4.1.2. Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen.

Bei den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich um bausparsysteminhärente Sparbeiträge der Kreditnehmer, die als Eigenleistungen zu erbringen sind.

4.1.3. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen - Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

4.1.4. Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR bisher Anwendung findet):

Risikopositionsklassen	finanz. Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.086
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	290.907
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16.123
ausgefallene Risikopositionen	680
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG)	0
Sonstige Posten	63
Beteiligungsrisikopositionen	0
	312.860

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BspG	Bausparkassengesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRO's	Risikovorstände
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CS01	Credit Spread Value of a Basis Point
DV01	Dollar Value of a Basis Point
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EL	Expected Loss
FX-Risiko	Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process, internes Kapitaladäquanzverfahren
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KI-Gruppe	Kreditinstituts-Gruppe Wüstenrot
MappingV	Mappingverordnung
OffV	Offenlegungsverordnung
PVBP	Present Value of a Basis Point
RISK	Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
UEL	Unexpected Loss
VERA	Vermögens- Erfolgs- und Risikoausweis
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H.

IMPRESSUM

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

www.wuestenrot.at

ANHANG

zur
Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der
Verordnung (EU) Nr. 646/2012

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2016

1 VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

Werte in TEUR

	§59BWG - Konzernabschluss	Überleitung	Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Regulatorische Anpassungen	Verweis Anhang - Zeile	EM Werte
AKTIVA						
Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	5.433.913,68	0,00	5.433.913,68			
Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig	385.412.022,74	0,00	385.412.022,74			
Forderungen an Kreditinstitute:	181.281.244,63	0,00	181.281.244,63			
Hypothekendarlehen	4.374.712.557,75	0,00	4.374.712.557,75			
Sonstige Darlehen	459.885.188,13	0,00	459.885.188,13			
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	544.553.903,32	0,00	544.553.903,32			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	232.837.257,36	0,00	232.837.257,36			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	5.886.600,00	0,00	5.886.600,00			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				2.062.423,48	VI - 19	-2.062.423,48
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				1.031.211,74	VI - 26	412.484,70
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				3.824.176,52		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00			
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen (at equity Bewertung)	289.285.821,12	289.285.821,12	0,00			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	289.285.821,12	289.285.821,12	0,00			
Übrige Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	74.979.088,99	-319.800.758,65	394.779.847,64			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	190.280,57	-319.800.758,65	319.991.039,22			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 18	0,00
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				0,00	VI - 26	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				9.441.737,71		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	74.788.808,42	0,00	74.788.808,42			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				23.413.182,36	VI - 19	-23.413.182,36
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				11.706.591,18	VI - 26	4.682.636,47
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				43.413.073,40		
Immaterielle Anlagewerte	1.644.488,59	0,00	1.644.488,59			
davon Firmenwert	0,00	0,00	0,00			
davon immaterielle Vermögenswerte	1.644.488,59	0,00	1.644.488,59			
Sachanlagen	21.472.808,04	0,00	21.472.808,04			
Sonstige Vermögensgegenstände	30.699.717,00	0,00	30.699.717,00			
Rechnungsabgrenzungsposten	80.925.722,18	0,00	80.925.722,18			
Aktive latente Steuern	20.295.513,21	0,00	20.295.513,21			
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 21	0,00
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				20.295.513,21		
A K T I V A S U M M E	6.703.419.246,74	-30.514.937,53	6.733.934.184,27			
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.143.251,16	0,00	144.143.251,16			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.647.324.010,33	0,00	5.647.324.010,33			
Verbriefte Verbindlichkeiten	47.633.555,68	0,00	47.633.555,68			
Sonstige Verbindlichkeiten	48.763.154,57	0,00	48.763.154,57			
Rechnungsabgrenzungsposten	4.924.688,43	0,00	4.924.688,43			
Rückstellungen	89.630.597,90	0,00	89.630.597,90			
davon latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
Fonds für baupartechnische Absicherung	2.768.965,94	0,00	2.768.965,94			
Nachrangige Verbindlichkeiten	34.500.000,00	0,00	34.500.000,00	-19.036.728,76	VI - 48	15.463.271,24
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	104.148.949,83	0,00	104.148.949,83	-37.386.650,91	VI - 48	66.762.298,92
Partizipationskapital	0,00	0,00	0,00			
Geschäftsanteile	17.625.802,39	0,00	17.625.802,39	-767.904,39	VI - 1	16.857.898,00
davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR				1.092.720,26	VI - 4	1.092.720,26
Kapitalrücklagen	1.893.064,57	0,00	1.893.064,57	-1.053.296,04	VI - 1	839.768,53
Rücklagen	432.332.245,70	-23.575.953,38	455.908.199,08		VI - 3	455.908.199,08
Gewinnrücklagen	370.132.245,70	-23.575.953,38	393.708.199,08		VI - 3a	393.708.199,08
Hafrücklage	62.200.000,00	0,00	62.200.000,00		VI - 3b	62.200.000,00
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00		VI - 3c	0,00
Bilanzgewinn	14.771.352,51	-6.938.984,15	21.710.336,66	-21.710.336,66	VI - 2	0,00
Anteile im Fremdbesitz	112.959.607,73	0,00	112.959.607,73	-67.775.764,64	VI - 5	45.183.843,09
§ 57 Wertberichtigung (Kreditanpassungen)					VI - 47	30.120.000,00
Haftungen aus Genossenschaftsanteilen					VI - 47	7.588.022,00
P A S S I V A S U M M E	6.703.419.246,74	-30.514.937,53	6.733.934.184,27			

2 BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE – ART. 437 (1) LIT B

	1	2	3	4	5
1 Emittent	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	AT0000AODG04	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	cooperative shares (Genossenschaftsanteile)	ordinary shares (Stammaktien)	Anleihe - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 484 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen)	17	0	43	0	0
	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 18	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 20	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 66	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 3	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 6
9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	18	214	100	8	15
Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	18	214	100	8	15
9a Ausgabepreis	19	531	100	100	100
9b Tilgungspreis	k.A.	k.A.	100	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital (Genossenschaftskapital)	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.1929	09.05.1997	20.04.2009	29.10.2008	16.10.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	31.12.2027	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	29.12.2019, Tilgung bei Kündigung zu 100	29.10.2013, Tilgung bei Kündigung	16.10.2013, Tilgung bei Kündigung
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	ab 29.12.2019 jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 bis 90 Tagen mit Genehmigung der Aufsicht möglich	Emittent: ab 29.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 29.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren	Emittent: ab 16.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 16.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren
Coupons/Dividenden					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	max. 4%	-	12-Monats-EURIBOR + 375 bp	3-Monats-EURIBOR + 300 bp	3-Monats-EURIBOR + 300 bp
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn in Höhe von max 4% zugewiesen werden. Ob und in welcher Höhe ausgeschüttet wird, liegt im Ermessen der Generalversammlung	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse, Nachzahlung von Zinsrückständen bei Deckung durch Jahresüberschüsse in Folgejahren	-	-
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn in Höhe von max 4% zugewiesen werden.	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse	-	-
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	ja	ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	Kündigungsrechte des	Kündigungsrechte des

	6	7	8	9	10
1 Emittent	Bausparkasse Wüstenrot AG	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen)	0	1	1	0	0
	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 5	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0
9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	12	1	2	1	1
Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	12	1	2	1	1
9a Ausgabepreis	100	100	100	100	100
9b Tilgungspreis	100	100	100	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.03.2009	18.06.2003	29.06.2007	29.01.2007	25.03.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	05.03.2014, Tilgung bei Kündigung	Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Emittent: ab 05.03.2014 jederzeit ohne Kündigungsfrist (Ersatzbeschaffung nötig) Inhaber: ab 05.03.2014 zum Monatsultimo mit	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-EURIBOR + 200 bp	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-	-	-	-
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	-	-	-	-	-
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	nein	nein	nein	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kündigungsrechte des Inhabers	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

3 OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPECIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

Anhang VI		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
VI - 1	1 Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	17.698	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3 Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 Absatz 3	
	davon: ungebundene Kapitalrücklage	840	26 (1) (c)	
VI - 2	2 Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
VI - 3	3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	455.908	26 (1)	
VI - 3a	davon Gewinnrücklage	393.708		
VI - 3b	davon Hafrrücklage	62.200		
VI - 3c	davon sonstige Rücklagen	0		
VI - 4	4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	1.093	486 (2)	Grandfathering - Kapital
VI - 5	5 Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1)	45.184	84, 479, 480	
	6 Hartes Kernkapital vor regulatorischer Anpassung	519.882		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
	7 Zusätzliche Bewertungsanpassung	-321	34, 105	
VI - 8	8 Immaterielle Vermögenswerte	-1.233	36 (1) (b), 38, 472 (4)	
VI - 18	18 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472	
VI - 19	19 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%)	-25.476	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
VI - 21	21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
VI - 26	26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen	5.095		-5.095
	28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-21.935		
	29 Hartes Kernkapital (CET1)	497.947		
	45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	497.947		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
VI - 47	47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	37.708	486 (4)	
VI - 48	48 zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	82.226	87, 88, 480	
	51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung	119.934		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5.095	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	5.095
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-5.095		
58	Ergänzungskapital (T2)	114.838		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	612.786		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.567.634		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,96%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,96%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	17,18%	92 (2) (c)	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	428.331	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.442	36 (1) (i), 45, 48 , 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%)	20.296	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	